

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 18. April 2024

geändert durch Satzungen vom
22. Januar 2026
13. Juli 2026

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 13. Juli 2026¹⁾

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Ziel des Bachelorstudiums Business Management ist es, unsere Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige aktuelle und zukünftige betriebswirtschaftliche Herausforderungen und Aufgaben auch im internationalen Umfeld vorzubereiten. ²Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Ansätze erfolgreich in der Praxis anzuwenden, insbesondere im Management von Unternehmen und Organisationen. ³Unsere Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, anspruchsvolle Aufgaben in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen zu übernehmen und perspektivisch Führungspositionen in Unternehmen und Organisationen anzutreten oder sich selbstständig und freiberuflich zu betätigen.
- (2) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage, ihr vorhandenes Wissen in einer dynamischen Umwelt zielgerichtet und auch interdisziplinär unter Berücksichtigung nachhaltiger und sozialetischer Aspekte einzusetzen. ²Neben ihrer fachlichen Qualifikation haben unsere Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihrer Ausbildung auch Fähigkeiten und Methoden erworben, die es ihnen ermöglichen, sich erfolgreich an die sich kontinuierlich wandelnden beruflichen Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere im Bereich Digitalisierung. ³Sie sind dabei in der Lage, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ihre vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit in ihre praktische Tätigkeit einfließen zu lassen.

¹⁾ Inkrafttreten zum 14.07.2026.

- (3) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr erworbenes Wissen und ihr berufliches Handeln kritisch und sind dazu befähigt, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen abzuschätzen. ²Neben Fach- und Methodenkompetenzen verfügen sie auch über die erforderlichen persönlichen Fähigkeiten, um als mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger die Folgen ihres Tuns im privaten wie im beruflichen Kontext hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Maßstäbe in den Fokus zu nehmen und entsprechend zu handeln.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) in der jeweils geltenden Fassung verfügen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.
- (3) ¹Für Studierende ist individuell die alternative Form des dualen Studiums möglich. ²Dafür ist ein Vertragsverhältnis der Studentin oder des Studenten mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder mit einer entsprechenden Einrichtung nachzuweisen.

§ 4

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Es gliedert sich in zwei Abschnitte. ³Der erste Abschnitt umfasst die Studiensemester eins und zwei, der zweite Studienabschnitt die Studiensemester drei bis sieben.
- (2) Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Ab dem sechsten Studiensemester werden in Abhängigkeit vom Studienplan die in der Anlage festgelegten Studienschwerpunkte geführt.
- (4) Für Studierende, die in der alternativen Form „duals Studium“ studieren, gelten für die Module Nr. 12, Nr. 25, Nr. 26.1, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29 und Nr. 33 gemäß Anlage alternative Modulbeschreibungen.
- (5) Für einen im Rahmen des Bachelorstudiums geplanten Auslandsaufenthalt wird das dritte Studiensemester empfohlen.

§ 5

Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester findet im Studiensemester vier oder fünf statt. ²Es beinhaltet ein Praktikum einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen Nr. 26.2 und 26.3 gemäß Anlage über einen Zeitraum von insgesamt zwanzig Wochen.
- (2) ¹Die Ableistung des Praktikums stellt eine Prüfungsleistung dar. ²Die Studierenden werden im Praktikum durch hauptamtliche Lehrpersonen betreut.

§ 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Credits²⁾ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für Wahlpflichtmodule durch den Wahlpflichtmodulkatalog ergänzt.
- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die alternativ angeboten werden. ²Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Der Fakultätsrat legt vor Beginn des Semesters fest, welche Module zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. ⁴Einzelheiten regelt der Wahlpflichtmodulkatalog. ⁵Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. ³Soweit es sich um Module außerhalb des Curriculums des Studiengangs handelt, kann einer Belegung durch die anbietende Fakultät widersprochen werden. ⁴Ferner können Studierende auch Wahlmodule aus dem digitalen Lehrangebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) wählen.

§ 7 Studienplan

- (1) Die Fakultät Business and Management erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 6 der APO.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl bei der Sprache festgelegt ist.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 8 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen in den (Teil-) Modulen Nr. 1, 2.1, 2.2, 3, 4, 5 und 6.1 gemäß Anlage zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Sind sie bis zum Ende der genannten Frist nicht abgelegt, gelten sie als erstmalig nicht bestanden.
- (2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt mindestens 50 Credits erzielt hat.

²⁾ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

- (3) Die Zulassung zum Praktikum (Modul Nr. 26.1 gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist und man sich mindestens im vierten Studiensemester befindet.
- (4) Die Teilnahme an den Prüfungsleistungen in den Modulen Angewandte Makroökonomik (Modul Nr. 30 gemäß Anlage) und Strategisches Management (Modul Nr.32 gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.
- (5) ¹Die Wahl eines Studienschwerpunktes erfolgt in dem Semester, das dem Semester vorausgeht, in dem erstmals Schwerpunktmodule absolviert werden. ²Die Teilnahme an den Prüfungen der Studienschwerpunkte (gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.

§ 9 Prüfungskommission

¹Für den Studiengang Business Management wird eine Prüfungskommission gemäß § 8 APO gebildet. ²Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. ³Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁴Wiederbestellung ist möglich.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiensemester unter der Voraussetzung, dass das Praktikum (Modul Nr. 26.1 gemäß Anlage) erfolgreich absolviert ist, ausgegeben.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) Im Übrigen finden die Regelungen der APO zu Abschlussarbeiten entsprechend Anwendung.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen nach Anlage abgelegt und damit genau 210 Credits erreicht hat.
- (3) ¹Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. ²Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

§ 12 Zeugnis und akademischer Grad

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der APO erstellt. ²Die Notenangabe im Zeugnis erfolgt mit einer Nachkommastelle.
- (2) ¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.
- (3) Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Regensburg, 18. April 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Anlage

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang Business Management

I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business Studies)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
2	Data Analytics 1 und Wirtschaftsmathematik (Data Analytics 1 and Business Mathematics)	8	6							8
2.1	Data Analytics 1	(5)	(4)	V	elektrP, 90 min					(5/8)
2.2	Wirtschaftsmathematik (Business Mathematics)	(3)	(2)	V	schrP, 60 min					(3/8)
3	Grundlagen des Rechnungswesens (Introduction to Accounting)	5	4	V	schrP, 90 min					5
4	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Introduction to Economics)	5	4	V	elektrP, 90 min					5
5	Digital Technology Skills	5	2 2	SU Ü		pf ⁴⁾				5
6	Business English – Level B2	5	4							5
6.1	Business English – Level B2.1	(2)	(2)	SU	elektrP, 60 min			en		(2/5)
6.2	Business English – Level B2.2	(3)	(2)	SU	schrP, 60 min			en		(3/5)
7	Bilanzierung und Steuern (Financial Reporting and Taxation)	5	4	V	schrP, 90min			de oder en		5
8	Wirtschaftsrecht (Business Law)	5	4	V	schrP, 90 min					5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungs- voraus- setzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Noten- gewicht ³⁾
					im Semester- prüfungs- zeitraum	studien- begleitend				
9	Data Analytics 2	5	4	V	elektrP, 90 min					5
10	Marketing	5	4	V	schrP, 90 min					5
11	Organisation und Change- Management (Organisation and Change Management)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
12	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module))	2	2	5)	5)	5)	5)	5)	5)	2
Summen für 1. Studienabschnitt:		60	48							60

II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
13	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	5	2 2	V Ü	schrP, 90 min			de oder en		10
14	Grundlagen der Logistik und Produktion (Introduction to Logistics and Production)	5	4	V	schrP, 90 min					10
15	Angewandte Mikroökonomik (Applied Microeconomics)	5	4	V	schrP, 90 min					10
16	Projektmanagement (Project Management)	5	2 2	V Pro		Pf		de oder en		10
17	Finanzierung und Investition (Corporate Finance)	5	4	V	elektrP, 90 min			de oder en		10
18	Wissenschaftliches Arbeiten 1 (Academic Working Skills 1)	2	2	SU	schrP, 60 min					4
19	Business English – Level C1	5	4							10
19.1	Business English – Level C1.1	(3)	(2)	SU		Pf ⁴⁾		en		(3/5)
19.2	Business English – Level C1.2	(2)	(2)	SU		prLN ⁴⁾		en		(2/5)
20	Controlling	5	4	V	schrP, 90 min					10
21	Responsible and Sustainable Management	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		10
22	Arbeitsrecht (Labour Law)	5	4	V	schrP, 90 min					10
23	Digital Innovation	5	4	V		Pf ⁴⁾				10

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
24	Operations Management mit ERP-Systemen (Operations Management with ERP-Systems)	5	4	Ü	schrP, 90 min					10
25	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module))	2	2	5)	5)	5)	5)	5)	5)	4
26	Praktisches Studiensemester (Internship Semester)	30	6							-
26.1	Praktikum (Internship)	(24)	(-)			schrB	TN		m.E.	(-)
26.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Practical Seminar)	(4)	(4)	S			TN			(-)
26.3	Wissenschaftliches Arbeiten 2 (Academic Working Skills 2)	(2)	(2)	SU		StA m.P.	Das Modul Nr. 18 muss erfolgreich absolviert sein.		m.E.	(-)
27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 (Mandatory Subject-Specific Elective Module 1)	5	4	6)	6)	6)	6)	6)	6)	10
28	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 (Mandatory Subject-Specific Elective Module 2)	5	4	6)	6)	6)	6)	6)	6)	10
29	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 3 (Mandatory Subject-Specific Elective Module 3)	5	4	6)	6)	6)	6)	6)	6)	10

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
30	Angewandte Makroökonomik (Applied Macroeconomics)	5	4	V	schrP, 90 min		Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.			10
31	Unternehmensplanspiel (Business Game)	5	4	Ü		Pf ⁴⁾				10
32	Strategisches Management (Strategic Management)	5	4	V	schrP, 90 min		Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.	de oder en		10
33	Bachelorarbeit (Bachelor's Thesis)	11				BA	Die Module Nr. 18, Nr. 26.1 und Nr. 26.3 müssen erfolgreich absolviert sein.			22
34	Studienschwerpunkt (Specialisation)	20	16				Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.		Die Studierenden müssen einen der aufgeführten Schwerpunkte (34a-34h) wählen.	40
Summen für 2. Studienabschnitt:		150	94							240

Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im Studienschwerpunkt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
34	Studienschwerpunkt (Specialisation)	20	16				Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.		Die Studierenden müssen einen der aufgeführten Schwerpunkte (34a-34h) wählen.	40
34a	Controlling und Performance Management (Controlling and Performance Management)	20	16							40
34a.1	Strategisches Controlling, Finanzcontrolling und Bilanzanalyse (Strategic Controlling, Financial Controlling and Financial Statement Analysis)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
34a.2	Business Intelligence im Controlling (Business Intelligence in Controlling)	(5)	(4)	Ü		StA m.P.				(10)
34a.3	Business Controlling	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34a.4	SAP für Controller (SAP for Controllers)	(5)	(4)	Ü	schrP, 60 min		StA			(10)
34b	Finanzen (Finance)	20	16							40
34b.1	Finanzmärkte und Asset Management (Financial Markets and Asset Management)	(5)	(4)	SUW	elektrP, 90 min					(10)
34b.2	Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung (Investment Management and Valuation)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
34b.3	Digital Finance	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		en		(10)
34b.4a	Finanzcontrolling (Financial Controlling)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min				Eines der beiden Module ist zu wählen.	(10)
34b.4b	Finanzierungs- und Absicherungsinstrumente (Hedging and Financing Instruments)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34c	Logistik (Logistics)	20	16							40
34c.1	Beschaffungs- und Produktionslogistik (Procurement and Production Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34c.2	Quantitative Methoden in der Logistik (Quantitative Methods in Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34c.3	Transport- und Verkehrslogistik (Transport Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34c.4	Projektseminar Logistik (Project Seminar Logistics)	(5)	(4)	Pro		Pf ⁴⁾				(10)
34d	Marketing	20	16							40
34d.1	Marketing Management	(5)	(4)	SUW		Prä, 15 min				(10)
34d.2	Digitales Marketing (Digital Marketing)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34d.3	Marktforschung und Konsumentenverhalten (Market Research and Consumer Behaviour)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
34d.4a	Service and B2B Marketing	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		en	Eines der beiden Module ist zu wählen.	(10)
34d.4b	Projektseminar Marketing (Project Seminar Marketing)	(5)	(4)	Pro		StA				(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
34e	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	20	16							40
34e.1	Recruiting und Personalauswahl (Recruiting and Selection)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		de oder en		(10)
34e.2	Personalentwicklung und Training (Development and Training)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
34e.3	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und Strategisches Performance Management (Labour Law for HR and Managers, and Strategic Performance Management)	(5)	(4)							(10)
34e.3.1	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte (Labour Law for HR and Managers)	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60 min					(1/2)
34e.3.2	Strategisches Performance Management (Strategic Performance Management)	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60 min					(1/2)
34e.4	Personalwirtschaftliches Seminar (Human Resource Management Seminar)	(5)	(4)	SUW		StA m.P.				(10)
34f	Projektmanagement (Project Management)	20	16							40
34f.1	Project Management – Methods and Tools	(5)	(4)	SUW	elektrP, 90 min			en		(10)
34f.2	Psychologie des Projekterfolges (Psychology in Projects)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾		de oder en		(10)
34f.3	Seminar Projektmanagement (Seminar Project Management)	(5)	(4)	Pro		Pf ⁴⁾				(10)
34f.4	Fallstudien (Case Studies)	(5)	(4)	S		Pf ⁴⁾		de oder en		(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
34g	Steuern und Wirtschaftsprüfung (Taxation and Assurance)	20	16							40
34g.1	Abschlussprüfung (Assurance)	(5)	(4)	SUW		StA		de oder en		(10)
34g.2	International Financial Reporting	(5)	(4)	SUW		StA		en		(10)
34g.3	Spezialisierung Steuern (Advanced Taxation)	(5)	(4)	SUW	THE			de oder en		(10)
34g.4	Fallstudien Wirtschaftsprüfung und Steuern (Case Studies Assurance and Taxation)	(5)	(4)	SUW		StA		de oder en		(10)
34h	Technik und Management (Technology and Management)	20	16							40
34h.1	Entrepreneurship und Innovationsmanagement (Entrepreneurship and Innovation Management)	(5)	(4)	SUW		Pf ⁴⁾				(10)
34h.2	Technische Projektarbeit (Technical Project)	(5)	(4)	SUW		StA				(10)
34h.3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Fundamentals of Engineering)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90 min					(10)
34h.4	Seminar Technik, Unternehmertum und Management (Seminar in Technology, Entrepreneurship and Management)	(5)	(4)	S		Pf ⁴⁾				(10)
Summen für Studienschwerpunkt:		20	16							40

Fußnoten

- ¹⁾ Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- ²⁾ Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- ³⁾ Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- ⁴⁾ Das Nähere regelt die Studienplantabelle.
- ⁵⁾ Das Nähere regelt der Angebotskatalog des Zentrums für interdisziplinäre Lehre (ZiL). Studierende belegen ein Modul aus den Themengebieten Persönlichkeitsbildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Sprachkompetenz oder Digitalität und Transformation.
- ⁶⁾ Das Nähere regelt der Wahlpflichtmodulkatalog für Bachelorstudiengänge der Fakultät Business and Management.

Legende

Art der Lehrveranstaltung:	V SU	Vorlesung seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	Ü Pr Pro	Übung Praktikum Projekt	S SUW	Seminar seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
Prüfungsleistungen im Semesterprüfungszeitraum:	schrP THE	schriftliche Prüfung Take-Home-Exam	mdIP elektrP	mündliche Prüfung elektronische Prüfung		
Studienbegleitende Prüfungsleistungen:	StA StA m.P. Kol	Studienarbeit Studienarbeit mit Präsentation Kolloquium	Pf Prä prLN	Portfolio-Prüfung Präsentation praktischer Leistungsnachweis	BA MA	Bachelorarbeit Masterarbeit
Leistungsnachweise bei Praktikum:	schrB	schriftlicher Bericht	schrB m.P.	schriftlicher Bericht mit Präsentation		
Sonstige:	LV SWS	Lehrveranstaltung Semesterwochenstunden	UE	Unterrichtseinheiten	TN m.E.	Teilnahme mit Erfolg